



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:

Elsté, Michél

Tel. Nr.:

82-2254

Datum:

17.02.2020

1. **Betreff:** Anpassung der Richtlinien für die Sport- und Freizeitförderung -
Wahlverfahren zum/r Sportler/in bzw. Mannschaft des Jahres

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	20.07.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das aktuelle Verfahren zur Wahl der „Sportler/in bzw. Mannschaft des Jahres“ (Publikums- und Expertenwahl) wird dauerhaft etabliert.
2. Den Änderungen der „Richtlinien für die Sport- und Freizeitförderung“ (vgl. Anlage 1) wird zugestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:
Elsté, Michél

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
17.02.2020

Betreff: Anpassung der Richtlinien für die Sport- und Freizeitförderung -
Wahlverfahren zum/r Sportler/in bzw. Mannschaft des Jahres

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategisches Ziel

C4: Offenburg begleitet und fördert den Erhalt und den Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich des Breiten-, Gesundheits- und Leistungssports und schafft die dafür notwendige Infrastruktur.

2. Ausgangssituation

Die Proklamation zur Sportlerin bzw. zum Sportler respektive Mannschaft des Jahres stellt traditionell den Höhepunkt der jährlich durch die Stadt Offenburg durchgeführten Sportlerehrung dar.

Gemäß den derzeit gültigen Richtlinien für die Sport- und Freizeitförderung erfolgt die Wahl in den einzelnen Kategorien durch ein eindeutig definiertes Expertengremium.

Auf Grund der großen und langjährigen Dominanz einiger Aktiven führte dieses Wahlverfahren zu einer gewissen Vorhersehbarkeit der Wahlergebnisse und damit auch zu einem steigenden Desinteresse bei Sportlern und Medien.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken hatte die Sportverwaltung im Jahr 2013 vorgeschlagen – zunächst zu Testzwecken und damit ohne Anpassung der entsprechenden Richtlinien – das bisherige Wahlverfahren zu Gunsten einer „Publikumswahl“ zu ersetzen.

In der entsprechenden Gemeinderatsvorlage zur „Fortschreibung der Richtlinien für die Sport- und Freizeitsportförderung“ (Drucksache-Nr.: 092/13) wurde darauf verwiesen, dass durch eine Veränderung des Wahlverfahrens ein größeres Spektrum des Offenburger Spitzensportes abgebildet werden kann.

Dass durch das neue Wahlverfahren aber nicht zwangsläufig der Sportler mit dem absolut größten sportlichen Erfolg, sondern vielleicht eher der oder die beliebteste Einzelsportler(in) bzw. die beliebteste Mannschaft der Stadt Offenburg gewinnen wird, hatten sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat in Kauf genommen. Die Mobilisierung der Anhängerschaft ist bei einem solchen Verfahren somit ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Im Jahr 2017 führte die reine Publikumswahl – insbesondere in der Kategorie „Aktive“ – zu eher unerwarteten und teilweise auch sehr kritisch betrachteten Ergebnissen.

Mit Blick auf diese Tatsache und da es nach fünf Jahren mit dem neuen Wahlverfahren ohnehin an der Zeit gewesen ist dieses auf den Prüfstand zu stellen, wurden die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.4	Bearbeitet von: Elsté, Michél	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 17.02.2020
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Anpassung der Richtlinien für die Sport- und Freizeitförderung -
Wahlverfahren zum/r Sportler/in bzw. Mannschaft des Jahres

Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2018 durch Vertreter der Verwaltung, des Sportkreises, der Offenburger Trainer und des Behindertensportes analysiert.

Im Rahmen der entsprechenden Gemeinderatsvorlage „Anpassung Wahlverfahren Sportler des Jahres“ (Drucksache-Nr.: 094/18) wurde beschlossen, dass in den Jahren 2018 und 2019 - ebenfalls zunächst zu Testzwecken – ein Wahlverfahren angewendet wird, bei dem sowohl die Öffentlichkeit als auch ein Expertengremium jeweils zu 50 % zum Gesamtergebnis beitragen.

Die Verwaltung wurde beauftragt in der ersten Hälfte des Jahres 2020 einen Bericht zu diesem Wahlverfahren vorzulegen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu formulieren.

3. Bewertung des aktuellen Wahlverfahrens

Die Nominierungen für die Wahl zur/zum Sportler(in) des Jahres in den Kategorien „Aktive“, „Behindertensport“, „Jugend“ und „Mannschaft“ erfolgte durch Vertreter des Sportkreises und der Sportverwaltung auf Basis der sportlichen Erfolge und Leistungen im jeweils zurückliegenden Kalenderjahr.

Diese Vorauswahl hat sich sowohl aus Sicht des Sportkreises als auch aus Sicht der Sportverwaltung bewährt und stellt ein gutes Instrument zur Sicherung des sportlichen Niveaus dar. In wie weit in Zukunft herausragende Mannschaftssportler, die beispielsweise zur/zum wertvollsten Spieler(in) gewählt wurden oder aber die meisten Tore bzw. Punkte in einer Liga erzielt haben, in der Kategorie „Aktive“ gegebenenfalls stärker zu berücksichtigen sind, wird im Jahr 2020 zwischen Sportkreis und Sportverwaltung erarbeitet.

Die Anzahl, der in den Jahren 2018 und 2019 durch die Öffentlichkeit abgegebenen Stimmen, liegt aktuell leicht unter dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 2013 bis 2018. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen stark von den Nominierten und deren Fähigkeit, die eigene Anhängerschaft zu aktivieren, abhängt.

Bei den in den beiden letzten Jahren durchgeführten 24 Ehrungen – je Kategorie haben die drei Erstplatzierten eine entsprechende Würdigung im Rahmen der Sportler-ehrerung erhalten – befanden sich nach der Wahl durch die Öffentlichkeit bereits 75% der ausgezeichneten Sportler(innen) bzw. Mannschaften unter den drei Bestplatzierten.

Die Wahlergebnisse der Öffentlichkeit wurden also durch die Wahl des Expertengremiums über weite Strecken bestätigt. Durch die Einbindung der leistungs- und erfolgsorientierten Perspektive der Experten wurden unter breiter Beteiligung des Offenburger Sportes Wahlergebnisse erzeugt, die auf breite Zustimmung gestoßen sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

038/20

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:

Elsté, Michél

Tel. Nr.:

82-2254

Datum:

17.02.2020

Betreff: Anpassung der Richtlinien für die Sport- und Freizeitförderung -
Wahlverfahren zum/r Sportler/in bzw. Mannschaft des Jahres

4. Weiteres Vorgehen / Fazit

Aus Sicht der Verwaltung und des Sportkreises eignet sich das aktuelle Wahlverfahren sehr gut um weiterhin eine öffentlichkeitswirksame Wahl durchzuführen und gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dass auch die vermeintlich größte sportliche Leistung entsprechend bewertet und honoriert wird, deutlich zu steigern.

Da die Verwaltung auf Basis der beschriebenen Erkenntnisse vorschlägt das jetzige Wahlverfahren dauerhaft anzuwenden, sind die „Richtlinien für die Sport- und Freizeitförderung“ entsprechend anzupassen (vgl. hierzu die Gegenüberstellung gemäß Anlage1).